

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 93 (1942)
Heft: 7-8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gung und die Holzrüstung gefördert werden könnte, oder diese Arbeiten müssen Organen überlassen werden, die dafür nur halb ausgebildet sind.

Die jungen Forstleute, die begreiflicherweise gerne eine kürzere oder längere Gastrolle in der schönen Bundesstadt spielen, mögen bedenken, daß das Arbeitsgebiet des Forstmannes der Wald und nicht das Bureau ist, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Gewinnung eines Einblickes in die Tätigkeit der Kriegsämter nützlich sein kann. Das Forstwesen in der Schweiz ist aber in erster Linie eine Angelegenheit der Kantone. Bei dem regen Wettbewerb um feste kantonale Stellen, der zweifellos nach dem Kriege wieder einsetzen wird, dürften in der Regel diejenigen Kandidaten vorgezogen werden, die sich schon während des Krieges mit Arbeiten im Walde befaßt und in beruflicher Hinsicht weitergebildet haben.

VEREINSANGELEGENHEITEN

Programm für die Forstversammlung vom 30./31. August 1942 in Baden

Sonntag, den 30. August 1942

Zuweisung der Hotels im « Verkehrsbureau », Postgebäude, Bahnhofplatz.

17.00 Uhr : Geschäftssitzung im Singsaal altes Schulhaus bei der Hochbrücke.

Traktanden :

1. Wahl der Stimmenzähler.
2. Rechnungsabnahme 1941/42 und Bericht der Revisoren.
3. Voranschlag 1942/43.
4. Verschiedenes und Umfrage.

20.00 Uhr : Zusammenkunft im Kasino (Eintritt frei).

Montag, den 31. August 1942

7.00 Uhr : Sitzung im Singsaal altes Schulhaus.

Traktanden :

1. Eröffnung der Versammlung.
2. Jahresbericht des Präsidenten.
3. Bestimmung des Versammlungsortes für 1943.
4. Referate :
 - « *Richtlinien für eine Revision des eidgenössischen Forstgesetzes.* » Referent : Forstinspektor Bavier, Chur. (Die Thesen zu diesem Referat werden den Mitgliedern direkt zugestellt.)
 - « *Zur Frage der Rodungen.* » Referat von Direktor Winkelmann, Solothurn.Diskussion.

11.30 Uhr : Mittagessen im Kasino.

13.30 Uhr : Abfahrt mit Autos und Begehung der Waldungen der Gemeinde Wettingen an der Lägern. Rückkunft vor 18 Uhr.

Dienstag, den 1. September 1942

7.30 Uhr : Exkursion in die Waldungen der Gemeinden Schneisingen und Lengnau (Föhren-Lärchen-Bestände). Rückkunft in Baden zirka 15 Uhr.

* * *

NB. Anmeldungen für das Bankett mit beiliegender Karte werden dringend gewünscht bis 24. August. Mahlzeitenkarten mitbringen !

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 1. Juli 1942 in Baden

1. Mutationen : Durch Tod hat der SFV zwei Mitglieder verloren. Am 28. April ist Herr Stadtforstmeister Alfred Gujer in Schaffhausen gestorben, und aus Rumänien trifft die Nachricht ein vom Ableben des Herrn Forstingenieur Guido Brugger, Comanesti.

2. Auf die vom Ständigen Komitee im Juli 1941 an das Eidgenössische Departement des Innern gerichtete Eingabe über den Ausbau der Professur für Forstpolitik und die Reorganisation des Unterrichtes an der Forstschule der ETH antwortet die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei mit Schreiben vom 1. Juni 1942 und vertritt die Auffassung : « Wir halten mit dem Vorstand der Forstschule, daß vorläufig bestimmte Erfahrungen mit der gegenwärtig geltenden Regelung gesammelt werden sollten, bevor an den weiteren Ausbau der Forstschule geschritten wird. » Das Komitee wird sich in einer der nächsten Sitzungen, unter Zuzug von Mitgliedern des Professorenkollegiums, mit dieser Frage neuerdings befassen.

3. Es wird beschlossen, an den Präsidenten der Aufsichtskommission der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen ein Gesuch zu richten, das bezweckt, den zeitgemäßen Ausbau dieser Anstalt durch die Beschaffung vermehrter Mittel zu fördern und insbesondere auch die Aufnahme von Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der forstlichen Arbeitstechnik zu ermöglichen.

4. Das Programm für die Jahresversammlung 1942 wird in Anwesenheit von Herrn Kreisoberförster Häusler, Baden, endgültig bereinigt.

5. Das Ständige Komitee hat auch die Frage der Rodungen in Beratung gezogen und beabsichtigt, gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft dem Eidgenössischen Departement des Innern in dieser Angelegenheit eine Eingabe zu unterbreiten.

6. Unter laufenden Geschäften konnte u. a. die Herausgabe eines Beiheftes mit der Arbeit von Dr. Hess über die Lärche in Auftrag gegeben werden.

Sarnen, den 23. Juli 1942.

Der Aktuar : *Omlin.*

Jahresrechnung 1941/42 und Voranschlag 1942/43.

Einnahmen	Voranschlag	Rechnung	Voranschlag	Ausgaben	Voranschlag	Rechnung	Voranschlag
	1941/42 Fr.	1941/42 Fr.	1942/43 Fr.		1941/42 Fr.	1941/42 Fr.	1942/43 Fr.
A. Forstverein.							
Mitgliederbeiträge	6 000.—	6 060.—	6 000.—	Ständiges Komitee	1 200.—	862.40	1 000.—
Bundesbeitrag	4 800.—	4 800.—	4 800.—	Drucksachen	200.—	248.90	200.—
Abonnenten:				Zeitschriften:			
Zeitschrift f. Forstwesen	4 000.—	4 156.45	4 000.—	Zeitschrift f. Forstwesen	10 500.—	10 502.95	10 500.—
Journal forestier	2 000.—	2 167.30	2 000.—	Journal forestier	7 000.—	7 387.15	7 000.—
Inserate	500.—	729.95	600.—	Beiträge	300.—	300.—	300.—
Beiträge und Subventionen	600.—	600.—	600.—	Steuern, Verschiedenes	100.—	91.50	100.—
Beitrag an die Zeitschriften	1 000.—	1 000.—	1 000.—	Mehreinnahmen	—	497.35	—
aus dem Publizitätsfonds	400.—	376.55	400.—	Mehrausgabe	—	—	300.—
Zinsen und Verschiedenes	19 300.—	19 890.25	19 400.—		19 300.—	19 890.25	19 400.—
<i>Total</i>				<i>Total</i>			
B. Publizitätsfonds.							
Beiträge der Kantone	3 200.—	3 235.—	3 200.—	Beihefte	2 000.—	1 200.—	1 000.—
Verkauf der Bücher	600.—	556.65	100.—	Beiträge an forstliche Publikationen	1 000.—	873.—	500.—
Zinsen und Verschiedenes	500.—	789.—	800.—	Beiträge an Zeitschriften	1 000.—	1 000.—	1 000.—
Mehrausgaben	—	—	2 700.—	" Festschrift	—	1 000.—	4 000.—
				Steuern, Verschiedenes	300.—	360.45	300.—
<i>Total</i>	4 300.—	4 580.65	6 800.—	Mehreinnahmen	—	147.20	—
				<i>Total</i>	4 300.—	4 580.65	6 800.—
C. Reisefonds Morsier							
Zinsen	600.—	589.25	600.—	Steuern, Verschiedenes	—	107.30	100.—
				Mehreinnahme	600.—	481.95	500.—
<i>Total</i>	600.—	589.25	600.—	<i>Total</i>	600.—	589.25	600.—

Vermögensrechnung auf 30. Juni 1942.

A. Forstverein.

Saldo 1. Juli 1941	Fr. 10 663. 95
Mehreinnahmen	„ 497. 35
	<hr/>
Stand 30. Juni 1942	Fr. 11 161. 30

Anlage: Fr. 9 000. — Obligationen Depot Zürcher Kantonalbank	
„ 1 860. 35 Sparheft Zürcher Kantonalbank	
„ 300. 95 Postcheckkonto VIII 11 645 Zürich	
	<hr/>
Fr. 11 161. 30	

B. Publizitätsfonds.

Saldo 1. Juli 1941	Fr. 18 526. 45
Mehreinnahmen	„ 147. 20
	<hr/>
Stand 30. Juni 1942	Fr. 18 673. 65

Anlage: Fr. 14 100. — Obligationen Depot Zürcher Kantonalbank	
„ 2 037. 50 Sparheft Zürcher Kantonalbank	
„ 2 536. 15 Postcheckkonto VIII 11 645 Zürich	
	<hr/>
Fr. 18 673. 65	

C. Reisefonds Morsier.

Saldo 1. Juli 1941	Fr. 19 831. 55
Mehreinnahmen	„ 481. 95
	<hr/>
Stand 30. Juni 1942	Fr. 20 313. 50

Anlage: Fr. 16 000. — Obligationen Depot Zürcher Kantonalbank	
„ 2 702. 80 Sparheft Zürcher Kantonalbank	
„ 1 610. 70 Postcheckkonto VIII 11 645 Zürich.	
	<hr/>
Fr. 20 313. 50	

Zürich, Juli 1942.

Schweizerischer Forstverein,

Der Kassier: *H. Fleisch.*

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidgenössische Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt: